



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Ansprechpartner: Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 18.09.2008

## **Auszug**

### **aus dem Entwurf der Niederschrift der 42. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.09.2008**

öffentlich

**10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**Arbeitstitel: Schloß-Arff-Straße (neu) in Köln-Roggendorf/Thenhoven**  
**3385/2008**

RM Moritz erklärt, dass nach ihrer Auffassung eine weitere Wohnanlage näher an die Ortslage Dormagen anzubinden sei; die vorliegende Planung liege viel zu nah am Schloss, dessen denkmalgeschützte Anlagen einen gewissen Abstand erfordern. Aus diesen Gründen werde ihre Fraktion gegen die Verwaltungsvorlage stimmen.

Vorsitzender Klipper sieht die vorliegende Planung als eine Art Mittelbeschaffung, um das Schloss dauerhaft erhalten zu können.

Da das Baugebiet bis an die Siedlungsgrenze Dormagen reiche, fragt RM Moritz an, warum die geplante Hofanlage, welche nach ihrer Auffassung gar keine tatsächliche Hofanlage darstelle, in dem südlichen Teil und nicht nördlich, angrenzend an den Siedlungsbereich, gebaut werden soll.

Beigeordneter Streitberger wirbt für das Projekt und verweist auf den bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan exakt an dieser Stelle. Anders als bei der alten Planung sei jetzt eine nur eingeschossige Bebauung vorgesehen. Insoweit appelliert der Beigeordnete an den Ausschuss, zu der bereits beschlossenen, nunmehr etwas reduzierten Planung zu stehen. Der Beigeordnete geht weiterhin auf die geplante Bebauung ein, die sich als nachgebildete Hofanlage gestalten und an das Ensemble des Schlosses mit seinen Nebengebäuden anschließen soll. So ergebe sich zudem eine landschaftliche Zäsur zur Siedlungsgrenze Dormagen. Würde die geplante Bebauung an die Siedlungsgrenze Dormagen verlegt werden, würde dies nach seiner Auffassung ein falsches Bild erzeugen.

RM Sterck schlägt vor, dass sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei dem heute zu Abstimmung stehenden Verweisungsbeschluss enthalten. In der Zwischenzeit sollte im Archiv die seinerzeitige Beschlusslage bzw. Diskussion nachvollzogen werden, auch mit Blick auf den vorhandenen Reitplatz. RM Moritz stimmt dem nicht zu und regt an, dass die Verwaltung die Vorlage zurückzieht und bis zur nächsten Sitzung mit weiteren Informationen bzw. neuen Argumenten erneut vorlegt.

Auch RM Zimmermann erklärt, dass eine Wohnbebauung an geplanter Stelle aus stadtentwicklungspolitischer Sicht keinen Sinn mache. Die geplante Bebauung sei zu nah am Schloss und direkt nebenan liege ein FFH-Gebiet. Eine Bebauung an dieser Stelle sollte nicht isoliert, sondern im Zusammenhang betrachtet und die weitere Entwicklung berücksichtigt werden. Er halte es für nicht sachgerecht, dem Erhalt des Schlosses mit Hilfe eines Bebauungsplanes nachzukommen.

Beigeordneter Streitberger erklärt, die Vorlage nicht zurückzuziehen. Im Übrigen verweist der Beigeordnete auf den Wohnungsgesamtplan.

Da das Thema sehr wichtig sei, plädiert Vorsitzender Klipper dafür, die Vorlage um eine Sitzung zu vertagen, um in Ruhe über eine Entscheidung nachzudenken.

RM Moritz macht darauf aufmerksam, dass ein solcher Aufschub nur Sinn mache, sofern er einen neuen Erkenntniswert habe. Sie macht deutlich, dass ihre Fraktion eine Freistellung des Schlosses wünsche. Eine Wohnanlage könne sich ihre Fraktion nur am Rand von Dornmagen vorstellen; insofern müsse gegebenenfalls der vorhandene Reitplatz verlegt werden. Sofern die Vorlage in der nächsten Sitzung ohne neue Erkenntnisse vorgelegt werde, würde diese abgelehnt werden.

Auf Antrag von Vorsitzendem Klipper wird die Vorlage vertagt.